Auf www.stadt-tessin.de veröffentlicht am: 17.11.2026

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gnewitz für das Haushaltsjahr 2027

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gnewitz vom 05.11.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	445.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	511.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0,00 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	406.400 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	464.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 57.700 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	25.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	15.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	10.500 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 40.000 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	260 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v.H.

Auf www.stadt-tessin.de veröffentlicht am: 17.11.2026

§ 6
Amtsumlage

- entfällt -

§ 7
Stellen gemäß Stellenplan

- entfällt -

§ 8
Weitere Vorschriften

1. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden innerhalb eines Teilhaushaltes nach § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

2. Gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für laufende Aufwendungen und laufende Auszahlungen für übertragbar erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 24.973 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 20.128 EUR.

3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.272.961,35 EUR.

Tessin, den 05.11.2026

GEMEINDE GNEWITZ · LANDKREIS ROSTOCK · (Siegel)

Wollenhaupt
Bürgermeister

Hinweis:
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.11.2026 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom 23.11.2026 bis 04.12.2026
zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tessin
im Bürger- und Verwaltungshaus, in den Räumen der Kämmerei, öffentlich aus.

Tessin, den 05.11.2026

Wollenhaupt
Bürgermeister